Vorname Name Ort, den Datum 2018

Straße

Postleitzahl Ort

Landesamt für Umwelt,

Genehmigungsverfahrensstelle West

Postfach 60 10 61,

14410 Potsdam

**Einwendung gegen Errichtung und Betrieb von zwei Legehennenanlagen in 16515 Oranienburg, OT Zehlendorf, Reg.-Nr.: 004.00.00/17 und 005.00.00/17**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich meine persönlichen Einwände gegen die im Betreff genannten Legehennenanlagen. Im Einzelnen begründe ich meine Einwendungen wie folgt:

Die Bodenqualität der Auslauffläche der Hühner entspricht ortsbedingt „Märkischem Sand“. Wie auch andere Anlagen in Brandenburg zeigen, ist eine ganzjährige Begrünung nicht möglich. Deutlich ist dabei zu erkennen, dass die Hühner den gesamten Auslauf nutzen. Dieser verwandelt sich dadurch in eine „Mondlandschaft“, die dem Wind nahezu schutzlos ausgesetzt ist. Damit ist es sehr wahrscheinlich, dass es immer wieder zu Staubwolken kommt, die auch die von den Hühnern hinterlassene Kotpartikel und damit Bioaerosole enthalten. Somit ist die im Gutachten des Investors angegebene Staubbelastung falsch. Ist die genehmigende Behörde bei ihrer Bewertung nicht an die Berücksichtigung von Tatsachen verpflichtet? Hier wird einer Wunschvorstellung des Investors geglaubt, obwohl diese in der Praxis längst widerlegt ist. Der Standort der Ställe liegt auf einer kleinen Anhöhe, so dass mit dem bestehenden Kaltluftstrom in Richtung Norden die Emissionen in das Landschaftsschutzgebiet und das Naturschutzgebiet getragen werden (der Name „Goldnebelhof“ resultiert aus dem sich regelmäßig in dem Tal aufgrund des Kaltluftstroms bildenden Nebels). Die genutzten Wetterdaten des Ingenieurbüros des Gutachters stammen vom Flughafen Tempelhof und sind somit nicht aussagekräftig für die Ortslage der Ställe. Es wurden keinerlei Messungen vor Ort durchgeführt bzw. angeführt. Somit fehlt dem Landesumweltamt eine realistische Beurteilungsgrundlage für durch die Anlagen induzierte Staubbelastungen.

Soweit meine Einwendung. In Anbetracht dieser Argumente erwarte ich, dass Sie als Entscheidungsbehörde die Anträge der Investoren ablehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorname Name